

INFORMATION

CITES

Gemeinsames Informationsschreiben zur Einstufung wichtiger Holzsorten in den Anhang II des CITES Artenschutzabkommens der Branchenverbände SOMM, GDM und BDMH

Berlin, 16.12.2016

Die in Johannesburg stattgefundenene Artenschutzkonferenz hat beschlossen, eine Vielzahl von Hölzern unter den umfassenden Schutz des Anhangs II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES zu stellen. CITES (in Deutschland auch: WA genannt) ist die Abkürzung von "Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora".

Die Einstufung ist als Reaktion auf jahrelangen Raubbau und illegalen Handel zurückzuführen und wird in der Zukunft die Gewinnung und den Handel wertvoller Holzsorten auf legaler Ebene nachvollziehbar machen. Die MI-Branche ist gehalten, ihren wichtigen Beitrag zum Artenschutz zu leisten und mitzuhelfen, dass die betroffenen Holzsorten auch in der Zukunft Verwendung in Musikinstrumentenbau und -handel finden.

Der Beschluss ist Anfang Oktober gefasst worden und muss bis zum 2. Januar 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Die EU hat angekündigt, die Änderungen zeitnah bis Ende Januar, spätestens Anfang Februar 2017 umzusetzen. Sie betreffen aber schon vorher den internationalen Handel.

Hier können zur Aufklärung wichtige Dokumente (Leitfaden, Musterbrief, Behördenliste) eingesehen werden.

Verband der Musikinstrumenten- und Musikequipmentbranche

Hardenbergstraße 9a
D-10623 Berlin
T: +49 30 8574748-0
F: +49 30 8574748-55
E: somm@somm.eu

w3.somm.eu